
Pressemeldung Nr. 03 / 2011

21. März 2011

Ansprechpartner: Christian B. Schad, Landesgeschäftsführer
Tel: 0711 / 48 12 78

Inklusion wird freien Schulen schwergemacht Erneute Klage der Integrativen Waldorfschule Emmendingen zeigt mangelnden politischen Willen, Inklusion zu ermöglichen

Inklusion ist der zentrale Schlüsselbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention, der u.a. auch den gemeinsamen Unterricht von Schülern ohne und mit Behinderung vorsieht. Die Lebenswirklichkeit an den Schulen, die die Forderung der UN bereits heute erfüllen, zeigt aber, dass sich die Landesregierung trotz gegenteiliger Ankündigungen sperrt. Immer wieder muss um die finanzielle Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft gestritten werden. So hat die Integrative Waldorfschule Emmendingen mittlerweile ihre dritte Klage gegen Zuschussbescheide des Landes einreichen müssen.

Die Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf in eine Regelklasse setzt zwingend voraus, dass zwei Pädagogen im Team zusammen arbeiten. Einer der Pädagogen benötigt hierfür eine sonderpädagogische Ausbildung. Damit steigt der Personalbedarf der Schule. Bei der Einrichtung einer inklusiven Klasse muss zudem bedacht werden, dass die Klassen nicht zu groß werden. Hier zeigen Erfahrungswerte, dass nicht mehr als 24 Kinder in der Klasse unterrichtet werden sollten. Die Kombination von erhöhtem Personalaufwand mit kleinen Klassen stellt Freie Schulen vor fast unlösbare finanzielle Probleme, da sie vom Staat einen Betrag erhalten, der viel zu gering ist, um als Freie Schule existieren zu können. Davon besonders betroffen sind integrativ oder interkulturell tätige Schulen in freier Trägerschaft. Das Defizit der Schule muss folglich auf Elternbeiträge umgelegt werden. Freien Schulinitiativen wird es durch diese strukturellen Bedingungen fast unmöglich gemacht, Inklusion umzusetzen.

Die Freie Integrative Waldorfschule Emmendingen erhält darüber hinaus einen geringeren Sachkostenzuschuss als andere Sonderschulen. Begründung der Schulaufsichtsbehörde: Die schülerunabhängigen Fixkosten in einer inklusiven Schule würden sich auf mehr Schüler als in Sonderschulen verteilen. Für eine Schülerin mit einer

erheblichen Körperbehinderung erhält diese Schule keinerlei Zuschüsse für die besondere Förderung. Diese finanzielle Schlechterstellung ist nicht hinnehmbar.

Nach Auffassung der Waldorfschulen ist das selektive Ausleseprinzip des gegliederten Schulwesens grundsätzlich nicht mit dem Anspruch auf Inklusion zu vereinbaren. Es kann nicht sein, dass Kinder als Grundschüler Inklusion erfahren, diese dann aber beendet wird, sobald eine weiterführende Schule die Schüler aufnimmt. In der Waldorfschule bleiben alle Schüler von der ersten bis zur zwölften Klasse in einem Klassenverband zusammen. Die Erfahrungen der Waldorfpädagogik mit der langen Zeit gemeinsamen Lernens von Schülern aller Begabungsstufen sind eindeutig positiv.

Vor dem Hintergrund einer mangelnden finanziellen Ausstattung Freier Schulen fordert der Landesverband der baden-württembergischen Waldorfschulen einen angemessenen finanziellen Ausgleich, besonders für inklusiv tätige Freie Schulen. Hier muss das Gesetz angepasst werden.

Auf Landesebene arbeiten die baden-württembergischen Waldorfschulen eng mit den heilpädagogischen Institutionen zusammen. Beide Verbände erarbeiten gegewärtig, wie die Zusammenarbeit in Fragen der Inklusion weiter entwickelt werden kann. Inklusion kann nur gelingen, wenn dies von Elternseite her gewünscht wird und der Schulträger darauf eingerichtet ist. Das Elternwahlrecht, zwischen allgemein bildender und Förderschule entscheiden zu können, darf nicht in Frage gestellt werden.

In Baden-Württemberg sind 56 Waldorfschulen Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft. Rund 23.800 Schüler besuchen im Schuljahr 2010 / 2011 eine Waldorfschule in Baden-Württemberg.

<http://www.waldorf-bw.de>

Kinder

für
die
Zukunft
unserer
Kinder